



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fraktion der CDU im
Kreistag Hildesheim

bearbeitende Dienststelle

407-Amt für Familie

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Str. 3, 31134 Hildesheim

nachrichtlich:

Gruppe, übrige Fraktionen und fraktionslose Mitglieder
des Kreistages

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.08.2025/Prior; Flegel; Bettels; Grimm

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(407)

Datum
12.09.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG

Anfrage-Nr. 413/XIX vom 08.08.2025

„Vergabe der Trägerschaft für die Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.08.2025 stellten Sie folgende Fragen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

1. *In welcher Form und Höhe haben Sie für die Trägerschaft der o.a. Einrichtung eine Eigenleistung nach § 74 SGB VIII gefordert und in welcher Form und Höhe haben die Bewerber eine solche Eigenleistung angeboten?*

Im bisherigen Vergabeverfahren war eine Eigenleistung nicht gefordert oder von den Bewerbern angeboten worden. Diese soll vor dem Hintergrund des Abschlusses eines Betriebsführungsvertrages mit dem Träger der Betriebskrippe geprüft werden und bedarf einer Abstimmung mit diesem. Der vorgesehene Betriebsführungsvertrag ist jedoch erst nach erfolgter Zuschlagserteilung zu verhandeln und soll im Anschluss zur Beschlussfassung in den Gremienlauf gebracht werden. Zudem war im Vergabeverfahren die Bewerbung von unterschiedlichsten Trägern, sowohl größerer als auch kleinerer zu erwarten, welches im Ergebnis auch eingetreten ist. Diesen unterschiedlichen Trägern sollte für den Betrieb eine gleiche Chance im Verfahren gegeben werden, welches beim Kriterium der Eigenleistung ausscheidet, da allein aufgrund der Größe eines Trägers und seiner Leistungsfähigkeit das Zuschlagskriterium einer angesetzten Eigenleistung bei ähnlichen Kosten für den Betrieb der Einrichtung zugunsten der größeren Träger gewesen wäre. Daher wurde sich zunächst auf die Preisermittlung entsprechend der mitgeteilten Kosten (objektiv bewertbares Kriterium Preis = Defizitbetrag) sowie der weiteren qualitativen Zuschlagskriterien bezogen und eine entsprechende Bewertung durchgeführt. Die

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Eigenleistung ist dann trägerbezogen zu verhandeln. Die Anforderungen an den unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit der Eigenleistung sind zudem streitig. Einen streitigen Sachverhalt zu einem Zuschlagskriterium zu erheben, welches grundsätzlich objektiv konkret bewertbar sein muss, ist daher nicht möglich und für die Bewertungsmatrix nicht verwendbar.

2. *Ist es ausgeschlossen, dass der zukünftige Träger mit der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim Gewinne erzielt?*

Dieses ist auszuschließen, da mit dem Träger der Betriebskrippe im Rahmen des Betriebsführungsvertrages eine Defizitabdeckung vereinbart werden soll: Es werden dem Träger demnach nur die entstandenen und nachgewiesenen ungedeckten Aufwendungen aus dem Betrieb der Einrichtung finanziert.

3. *Aus welchen Gründen sind Sie der Auffassung, dass der Kreisausschuss über die Vergabe entscheiden darf?*

Gemäß Nr. 2.1 der „Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen“ des Landkreises Hildesheim beschließt der Kreisausschuss über die Erteilung des Zuschlags in Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Die Bearbeitung dieser Anfrage erforderte einen Zeitaufwand von 1 Stunde.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schwenke